



Ziffer	Titel	Bestimmung
1	Präambel	Die Hausordnung unterstützt den respektvollen Umgang zwischen den Menschen auf dem Schulareal der Berufsfachschule Winterthur. Sie garantiert die sinnvolle Nutzung der Schulgebäude und deren Infrastruktur durch alle Benutzerinnen und Benutzer und setzt Standards für den Umgang untereinander.
2	Ordnung und Sauberkeit	Im ganzen Schulareal (Schulräume, Korridore, etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Anweisungen von Lehrpersonen und Hausdienst sind zu befolgen.
3	Aufenthalt in den Unterrichtsräumen	Der Aufenthalt in den Schulräumen ausserhalb der Unterrichtszeit, bzw. der regulären Öffnungszeiten, ist nur mit Zustimmung einer Lehrperson möglich.
4	Ordnung in den Unterrichtsräumen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. In den Unterrichts- und Gruppenräumen darf kein Essen und keine offenen Getränke mitgenommen werden.</li><li>2. Abfälle (PET, ALU, Papier, Kehrlicht) sind an den dafür vorgesehenen Behälter getrennt zu entsorgen.</li><li>3. Beim Verlassen der Räume ist folgendes zu beachten:<ul style="list-style-type: none"><li>• Reinigung der Tafel / des Whiteboards</li><li>• Kontrolle der Sitzordnung</li><li>• Ausschalten aller Geräte, Licht löschen, Fenster schliessen und Türen abschliessen</li></ul></li></ol>
5	Aufenthaltsraum	Die Hausordnung gilt auch für den Aufenthaltsraum.
6	Rauchzone / Handynutzung	Das Rauchen ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Aussenbereichen erlaubt. Während des Unterrichts bestimmt die Lehrperson über den Einsatz des Handys (Recherchen, Wörterbücher usw.).
7	Abstellplätze	Für Fahrräder und Mofas steht ein Unterstand auf der Westseite des Gebäudes zur Verfügung. Auf dem ganzen Hasler Areal steht keine Autoabstellfläche zur Verfügung. Auch die kostenpflichtigen Kundenparkplätze (Hasler, Athleticum) sowie sämtliche Besucherparkplätze dürfen nicht benutzt werden. Bei einem Verstoß werden bis zu CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
8	Liftbenützung	Die Benützung der Lifte ist gestattet. Auf die anderen Nutzer muss entsprechend Rücksicht genommen werden.
9	Plakate/Flugblätter etc.	Auf dem Schulareal darf nur mit Einwilligung der Schulleitung für kommerzielle, politische oder konfessionelle Zwecke geworben werden. Für Filmen und Fotografieren braucht es eine Bewilligung durch die Schulleitung.
10	Beschädigungen, Diebstahl	Die Behebung von Beschädigungen an den Einrichtungen der Schule wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Das Entwenden von Gegenständen aus dem Eigentum des Kantons Zürich gilt als Diebstahl. In beiden Fällen behält sich die Schulleitung vor, Strafanzeige zu erstatten. Diebstähle sind sofort dem Sekretariat zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
11	Waffen, Drogen, Alkohol	Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, das Konsumieren und der Handel mit Drogen sowie der Genuss von Alkohol sind auf dem gesamten Schulhausareal verboten.
12	Gewalt und Drohungen gegen Personen, sexuelle Belästigungen	Gewaltanwendung, Drohung gegen Personen oder sexuelle Belästigungen auf dem Schulhausareal ziehen zwingend disziplinarische Massnahmen nach sich und es werden die Polizei oder die zuständige Behörde eingeschaltet.
13	Fundgegenstände	Fundgegenstände sind beim Hausdienst abzugeben.
14	Treppenhaus / Eingang	Der Eingangsbereich im Erdgeschoss und das Treppenhaus müssen für die anderen Nutzer freigehalten werden und sind kein Aufenthaltsbereich.
15	WC – Anlagen	Für die Schule stehen die WC-Anlagen im 4. bis 6. Obergeschoss zur Verfügung. Die anderen WC-Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
16	Verletzung der Hausordnung	Verstöße gegen die Hausordnung werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet. In schwereren Fällen (Ziffer 10, 11 und 12) werden die Behörden eingeschaltet.
17	Vollzug	Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Hausdienst.
18	Änderungen	Über Änderungen der Hausordnung entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Schulleitung.